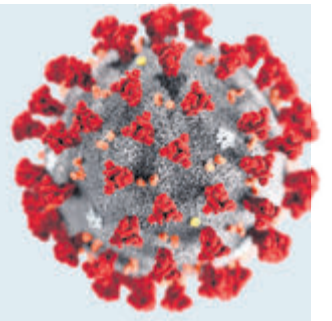


Das Wichtigste in Kürze:

- **Ab dem 24. Mai gilt: Auch Innenbereiche von Gastronomiebetrieben** können öffnen. Grösse der Gästegruppe pro Tisch: 6. Maskenpflicht bis zum Tisch. Keine Durchmischung der Gästegruppen. Betrieb bis 23 Uhr.
- **Veranstaltungen (vor Publikum): 100 Personen in Innenräumen, 300 Personen in Aussenbereichen.** Sitzpflicht, keine Kon-

sumation (bspw. Theater, Kinos, Konzerte)

- **Veranstaltungen (ohne Publikum)** mit bis zu 30 Personen (bspw. Touren, Führungen, Training)
- **Aufgehoben:** Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum
- **Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis** bis zu 10 Personen (drinnen und draussen)



«Mischung aus Vorsicht und Zuversicht»

Die Regierung bleibt ihrer Linie treu. Sie entscheidet jeweils dienstags, setzt Montag darauf in Kraft und beobachtet weitere drei Wochen.

Desirée Vogt

Zwei Dinge waren und sind der Regierung in dieser Coronapandemie wichtig. «Verlässlichkeit» und der «Einbezug der Institutionen». Deshalb seien die Massnahmen jeweils gut überlegt und breit abgestützt, betonte Regierungschef Daniel Risch im Rahmen der gestrigen Medienkonferenz. Die epidemiologische Lage sowie der Impfschritt würden nun aber Mut machen – und einen weiteren Schritt in Richtung Normalität erlauben. «Dies alles aber begleitet von den bereits geltenden Vorsichtsmassnahmen.»

Hohe Impfwilligkeit – grosse Beteiligung an Tests

Auch wenn die Massnahmen nach und nach gelockert werden: So richtig durchatmen kann trotzdem noch niemand. Zu fragil ist die Lage, zu ungewiss, was neue Mutationen noch anzurichten in der Lage sind. Eine Glaskugel besitzt auch die Regierung nicht – dennoch konzentrierte sie sich ges-

tern auf die positiven Aspekte, machte Mut und Hoffnung. Nicht nur mit den weiteren Öffnungsschritten. Sondern auch in Bezug darauf, dass die Betriebs- und Schultests erfolgreich angelaufen sind und auch weitere Fortschritte bei der Impfkampagne erzielt werden konnten. Aktuell wurden bereits über 10 500 Erstimpfungen und 6300 Zweitimpfungen vergeben. Insgesamt haben sich über 14 000 Personen über das Onlineanmeldetool für eine Impfung angemeldet, knapp 7500 haben mittlerweile einen Impftermin erhalten.

An den Betriebstests beteiligten sich mittlerweile über 4700 Personen aus 90 Unternehmen und im Rahmen der Schultests lassen sich wöchentlich fast 3200 Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Mitglieder des Schulpersonals auf Covid-19 testen. Das bisherige Ergebnis: 4 positive Resultate bei Betriebstests. Vier Personen, die symptomlos waren. «Hätten sie sich nicht testen lassen, hätten sie wiederum unbemerkt eine Reihe anderer Per-



Regierungsrat Manuel Frick, Regierungschef Daniel Risch und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni informierten über die weiteren Öffnungsschritte. Bild: ikr

sonen anstecken können», machte Gesellschaftsminister Manuel Frick auf die Bedeutung der Tests aufmerksam. Unverändert bleibt trotz weiterer Er-

leichterungen aber die Empfehlung, in Alltagssituationen Abstand zu halten, Masken zu tragen und bei Sozialkontakten Vorsicht walten zu lassen. Auch

die Obergrenze von zehn Personen im privaten Bereich bleibt aufgrund des erhöhten Risikos bei Treffen ohne Schutzkonzept vorerst bestehen. Die Home-

office-Empfehlung erhält die Regierung ebenfalls aufrecht.

«Der Teufel steckt im Detail»

Am Ende der Medienkonferenz folgten wie gewohnt viele Fragen der Medienvertreter. Und Gesellschaftsminister Manuel Frick zeigt dabei einmal mehr auf: «Der Teufel steckt im Detail.» Denn auch wenn die Regelungen in Liechtenstein grundsätzlich «einfach» sind, so stellen sich dabei doch viele Fragen, gibt es vermutlich auch «Schlupflöcher». Z. B.: Ist denn nun ab Montag auch wieder eine Hochzeitsgesellschaft mit mehr als 10 Personen erlaubt? Ja – wenn sie auf mehrere 6er-Tische aufgeteilt ist, die Gäste sich nicht durchmischen und auch nicht getanz wird. Auch eine Vereins-GV ist mit 50 Personen möglich – wenn sie als Veranstaltung mit Publikum durchgeführt wird.

Bei den neuen Massnahmen gilt, was bereits seit Ausbruch der Pandemie gilt: Am Ende ist der gesunde Menschenverstand gefragt.

Weitere Hilfen für Restaurants und Hotels

Der Hilferuf der Gastronomen findet Gehör. Die Coronahilfen werden teilweise angepasst.

Die Regierung kündigte gestern nicht nur Lockerungen und die lang ersehnte vollständige Wiedereröffnung der Gastronomie an. Sie besserte auch an den aufgezogenen Finanzspritzen leicht nach. «Die gesprochenen Härtefall-Zuschüsse für die besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen sind teilweise nicht ausreichend», sagte Wirtschaftsministerin Sabine Monauni gestern vor den Medien. So mussten nicht nur Fitness- und Freizeitbetriebe eine schwere Zeit durchstehen, sondern allen voran ist es die Gastronomie und Hotellerie, für die es aufgrund der behördlichen Einschränkungen seit Ende des Jahres kaum Umsatzmöglichkeiten gab. Der Lockdown dauert nun seit Monaten an und damit geraten Betriebe in Liquiditätsengpässe und damit in existenzielle Schwierigkeiten.

Aus diesem Grund will die Regierung den Unternehmen stärker unter die Arme greifen. Die Obergrenze für die Wirtschaftshilfen beim Härtefall-



Bei den Härtefallgeldern wird nachgebessert. Bild: Daniel Schwendener

Zuschuss (HFZ) wird daher rückwirkend auf den 1. Januar von 60 auf 65 Prozent des Umsatzrückgangs angehoben.

Was bedeutet die Obergrenze von 65 Prozent?

Damit kommt die Regierung einer der Forderungen des Gastrotverbandes LHGV nach. Nicht zu verwechseln ist diese Obergrenze mit dem Branchensatz von 30 Prozent, mit dem

die Regierung den Umsatzrückgang der Gastronomen auf fängt. Denn die Härtefallgelder sind nicht die einzigen Wirtschaftshilfen, sondern Kurzarbeitergelder und ein Zuschlag für geschlossene Betriebe fliessen noch in diese Berechnung mit ein. Alles zusammen ist mit 65 Prozent an Umsatzrückgang nach oben gedeckelt. Sollten einzelne Betriebe darüber hinaus Unterstützung benötigen,

dann sind laut Regierung die Gemeinden die richtige Anlaufstelle. Sie haben bisher insgesamt 200 Anträge behandelt.

Eine weitere Forderung der Wirte an die Regierung, Eröffnungshilfen für das vierte Quartal in Aussicht zu stellen, blieb vorerst unerfüllt. «Das wäre verfrüht», sagte Monauni gestern. Allerdings wolle die Regierung wie bisher die Lage laufend beobachten und – falls nötig – die Hilfsmassnahmen erneut anpassen und auch in der Übergangsphase Geld bereitstellen. «Grundsätzlich muss es in den kommenden Monaten aber unser Ziel sein, die Unterstützungsleistungen zu reduzieren und auslaufen zu lassen, um die richtigen Anreize für die Wirtschaft zu setzen», sagte Monauni. Zudem kündigte die Regierung an, keine Vorsteuerkürzungen bei der Mehrwertsteuer aufgrund Covid-19-Beiträgen vorzunehmen.

Dorothea Alber

Digitaler Ausweis unterwegs

Arbeiten für ein europaweit anerkanntes Impfbizertifikat schreiten voran: Die Umsetzung erfolgt über eID.li.

Es ist geplant, dass neben dem physischen Impfnachweis das digitale grüne Zertifikat zum Nachweis einer überstandenen Covid-19-Erkrankung, eines negativen Tests oder einer Impfung zeitgleich mit der EU im EWR übernommen wird. Ziel ist, dass nationale Nachweise damit europaweit anerkannt werden. Gesellschaftsminister Manuel Frick informierte bereits vor einigen Wochen, dass Liechtenstein derzeit an einer eigenen Lösung für das Impfbizertifikat arbeitet, das vor allem für Reisen von zentraler Bedeutung sein wird. Es sei vorgesehen, dass die liechtensteinische Lösung bis zum Beginn der Reisesaison implementiert ist.

Auch physische Registrierung nötig

Nun ist klar, dass die Umsetzung über die digitale Identität eID.li erfolgen soll. Die Nutzung von eID.li erfordert das Herunterladen einer App sowie eine physische Registrierung beim

Ausländer- und Passamt in Vaduz. Um die eID.li also verwenden zu können, muss man beim Ausländer- und Passamt in Vaduz persönlich vorsprechen und eine Registrierung durchführen. Der Vorgang ist mit der Ausstellung einer Identitätskarte vergleichbar. Die Registrierung ist kostenlos und dauert nur wenige Minuten, sofern die App auf dem Smartphone vorinstalliert wurde. Weitere Informationen dazu sind auf eid.li erhältlich.

Registrierungsstelle im Impfzentrum geplant

Aufgrund des zu erwartenden Ansturms will das Ausländer- und Passamt direkt beim Impfzentrum eine zusätzliche Registrierungsstelle für die eID.li in Betrieb nehmen. Personen, die einen Impftermin haben, können die Registrierung nach der Impfung direkt dort vornehmen. Ab wann? «Nicht sofort. Aber in den kommenden Tagen», so Frick. (dv)